

Vorbemerkungen:

Seit dem Jahr 2019 sind für Einlagen auf Giro- und Tagesgeldkonten bereits ab einer Betragsgrenze von 500 T€ Verwarentgelte in Höhe von derzeit 0,5 % der die v. g. Wertgrenze überschreitenden Einlagesumme je Konto zu entrichten.

Erläuterungen:

Aufgrund der hohen Volatilität der Geldbestände auf den Girokonten des Rhein-Sieg-Kreises (Schwankungsbreite von bis zu 40 Mio. € innerhalb eines 4-Wochen-Zeitraumes) war in den Jahren seit 2017 die Entrichtung von Verwarentgelten nicht vermeidbar. Hinzu kommt, dass (Tages-) Geldanlagen bei Sparkassen und genossenschaftlichen Banken nur noch zu Negativzinsen möglich sind und Einlagen bei privaten Geschäftsbanken für die öffentliche Hand nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen, so dass von kurzfristigen Geldanlagen Abstand genommen wurde.

Auf der anderen Seite sind am Markt Tagesgeldkredite teilweise zu 0% oder sogar zu Minuszinskonditionen erhältlich.

Zur Optimierung des Kassenbestandes erscheint es in diesem Kontext sinnvoll, derzeit bestehende variable Investitionsdarlehen über die ordentlichen Tilgungen hinaus vorzeitig zurückzuzahlen. Folgende variablen Darlehen befinden sich per 31.12.2019 im Portfolio des Rhein-Sieg-Kreises:

Darlehensstand in Mio. €	Referenzzins	Marge
11,7	1 Monats Euribor, min. 0,0 %	0,17%
3,3	6 Monats Euribor, min. 0,0 %	0,01%
15,0	Gesamtsumme	

Die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen ist aufgrund kurzer Kündigungsfristen ohne die Entrichtung von Entschädigungszahlungen möglich; in der Haushaltsplanung 2019/2020 ist dies jedoch nicht vorgesehen.

Aufgrund sich in 2020 abzeichnender Verbesserungen im Bereich der Auszahlungen für Tilgungen (Kreditermächtigungen aus 2018 mussten aufgrund der Kassenlage z. T. nicht in Anspruch genommen werden), würde eine überplanmäßige Ermächtigung von 13,5 Mio. € ausreichen, um die variablen Darlehen bis zur vollen Höhe von 15 Mio. € tilgen zu können.

Die außerordentliche Tilgung hätte – mit Ausnahme der damit verbundenen Einsparungen bei den Sollzinsen und Verwarentgelten – lediglich Auswirkungen auf die Finanzrechnung, das Jahresergebnis 2020 wird von den Tilgungszahlungen nicht berührt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020